

Städtisches Ferienprogramm 2021

Hiermit melde ich mein/e Kind/er verbindlich bei dem Ferienprogramm 2021 der Stadt Kehl an und stimme dem aufgeführten Haftungsausschluss zu.

Ort: Haus der Jugend Kehl (Altrheinweg 13-15)

Termine: 02. - 06.08.2021, 09. - 13.08.2021, 17. - 20.08.2021

Uhrzeit: 08:30 Uhr - 16:30 Uhr

Alter: 6 bis 12 Jahre (Ende 1. Schuljahr)

Kosten: 60,00 € pro Kind, Geschwisterkinder je 50,00 €, Sozialpass 30 €

Name, Vorname der Kindes/der Kinder:

Geburtstag:

1. _____

2. _____

3. _____

Name der Personensorgeberechtigten: _____

Straße, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ Handy: _____

E-Mail Adresse: _____

Bemerkungen (Allergien, Unverträglichkeiten, etc.): _____

Ich/wir möchten unser Kind/ unsere Kinder für die folgende Woche anmelden. (Jedes Kind kann nur eine Woche belegen)

1. Woche (02. - 07.08.2021)

2. Woche (09. - 13.08.2021)

3. Woche (16. - 20.08.2021)

Wir besitzen einen Sozialpass (Kopie des Sozialpass bitte der Anmeldung beifügen)

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Datenschutzerklärung/ schriftliche Einwilligung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung

Die auf dem Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefon-/Mobilnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des städtischen Ferienprogramms 2021 der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit der Stadt Kehl notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1a DSGVO erhoben. Die Daten werden unverzüglich nach der organisatorischen Beendigung des Ferienprogramms gelöscht. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten bzw. Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung der/des Betroffenen. Sämtliche Einwilligungen werden freiwillig erteilt.

Ich willige ein, dass die auf dem Anmeldeformular genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Ferienprogramms 2021 erhoben werden. Soweit erforderlich, dürfen notwendige personenbezogene Daten an durchführende Veranstalter/ Organisationen weitergegeben werden.

Ich willige ein, dass anlässlich des Ferienprogrammes 2021 Fotos der/des Betroffenen erstellt, gespeichert und in Publikationen (in Zeitungen, auf deren Internetseiten sowie deren sozialen Netzwerken; auf der Internetseite der Stadt Kehl; auf den städtischen Social Media-Auftritten und in städtischen Druckerzeugnissen wie Flyern oder Broschüren) verwendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten bzw. der Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung der/des Betroffenen. Sämtliche Einwilligungen werden freiwillig erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Betroffenen

(Für Kinder bzw. Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr handeln die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte als gesetzliche Vertreter*innen)

Rechte der/des Betroffenen: Auskunft und Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht. Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Kehl um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 16, 17, und 18 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Kehl die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus gemäß Art. 21 DSGVO jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Kehl übermitteln.

Haftungsausschluss :

BEACHTEN !

Die Stadt Kehl ist beim Badischen Gemeindeversicherungsverband haftpflichtversichert. Soweit gesetzlich zulässig, beschränkt sie ihre Haftung auf den Umfang dieser Versicherung. Im Übrigen schließt sie ihre Haftung aus. Dies gilt nicht hinsichtlich der Haftung der Stadt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen.